

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. 9. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.12.2007

Antrag der FDP-Fraktion vom 13. November 2007 bez. der Ausweisung der Mühlenstraße zwischen Kaiserswerther Straße und Rheinstraße als Einbahnstraße

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, die Mühlenstraße zwischen Kaiserswerther Straße und Rheinstraße als Einbahnstraße auszuweisen, ab.

Um mehr Fahrbahnflächen für den Begegnungsfall ausweisen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, die ursprünglich zum Schutz des Radverkehrs vorgenommene Separierung von Flächen für den Radverkehr in Höhe Mühlenstraße 29 aufzuheben.

Begründung:

Im Bau- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung vom 09. November 2007 beschlossen, die Mühlenstraße auf dem Abschnitt zwischen Kaiserswerther Straße und Rheinstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen. Zonen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Damit einhergehend soll auch eine Verlangsamung des Verkehrs erreicht werden.

In Einbahnstraßen erhöht sich erfahrungsgemäß das Geschwindigkeitsniveau, da Fahrzeugführer nicht mit Gegenverkehr rechnen müssen.

Durch eine Ausweisung der Mühlenstraße als „doppelte unechte Einbahnstraße“, käme es mit Einführung einer Einbahnstraßenregelung nicht zu der gewünschten Entlastung der Kemperallee.

Bewohner auf dem Abschnitt zwischen Kaiserswerther Straße und Kemperallee mit nördlichem Fahrtziel, würden auf die Kemperallee ausweichen, während für Bewohner auf dem Abschnitt zwischen Kemperallee und Rheinstraße, einschließlich Pannenbäcker Straße, diese Möglichkeit nicht mehr gegeben wäre. Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes käme es bezüglich der Verkehrsbelastung der Kemperallee lediglich zu einem Austausch der Verkehrsteilnehmer.

Nach Auskunft der Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde ist der Abschnitt der Mühlenstraße zwischen Hausnummer 1 und 61 unfallunauffällig. Unfallereignisse durch Rückwärtsfahrten oder durch Fahrten über den Bürgersteig sind nicht bekannt.

Auf der beparkten ungeraden Straßenseite stehen bei Begegnungsverkehr 9 Ausweichstellen im Bereich von Grundstückszufahrten zur Verfügung. Darüberhinaus besteht in Höhe der Einmündung Kemperallee durch Einrichtung einer Haltverbotsstrecke eine Ausweichmöglichkeit für mehrere Fahrzeuge.

Lösung:

Um mehr Fahrbahnflächen für den Begegnungsfall ausweisen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, die ursprünglich zum Schutz des Radverkehrs vorgenommene Separierung von Flächen für den Radverkehr in Höhe Hausgrundstück Mühlenstraße 29 aufzuheben. Mit Ausweisung als Tempo-30-Zone besteht für diese Trennung von Rad- und Fahrzeugverkehr keine Notwendigkeit mehr.

Dieter Spindler